

PREISBLATT

GASERSATZVERSORGUNG - HAUSHALTSKUNDEN -

gültig ab 1. Juli 2023

Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH
An der Gasanstalt 6 | 31675 Bückeburg
www.stadtwerke-schaumburg-lippe.de

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

GASERSATZVERSORGUNG (Haushaltskunden)				
Verbrauch kWh/Jahr	Grundpreis in Euro		Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde	
	pro Jahr (pro Monat) ab 01.03.2023		ab 01.03.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 8.000	60,00 (5,00)	64,20 (5,35)	20,94	22,41
ab 8.001	80,00 (6,67)	85,60 (7,13)	20,69	22,14
ab 16.001	96,00 (8,00)	102,72 (8,56)	20,59	22,03
ab 50.001	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	20,59	22,03
IHR BISHERIGER PREIS				
Verbrauch kWh/Jahr	pro Jahr (pro Monat) 1.12.22 bis 28.02.23		1.12.22 bis 28.02.23	
	netto	brutto	netto	brutto
bis 8.000	60,00 (5,00)	64,20 (5,35)	29,33	31,38
ab 8.001	80,00 (6,67)	85,60 (7,13)	29,08	31,12
ab 16.001	96,00 (8,00)	102,72 (8,56)	28,98	31,01
ab 50.001	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	28,98	31,01

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Ersatzversorgung (§38 Abs. 1 EnWG) sowie der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ vom 26.10.2006, die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist, Erdgas zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur GasGVV“ vom 1.1.2022, die auf der Internetseite www.swsl.de abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (derzeit 7%) enthalten. Die Mehrwertsteuersenkung ist zeitlich befristet bis 31.03.2024. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.

In den Arbeitspreisen sind die Energiesteuer (nach EnergieStG), Konzessionsabgaben, die SLP-Bilanzierungsumlage, die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten (nach BEHG), die Gasspeicherumlage (nach §35e EnWG) sowie Netzentgelte und der Versorgeranteil enthalten.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein: (gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 GasGVV)	Preisbestandteile ¹				
	in Euro	in ct/kWh	in Euro	in ct/kWh	Veränderung
	zum 01.12.2022		zum 01.07.2023		
<i>Staatliche Kostenbelastungen</i>					
• Energiesteuer (§2 EnergieStG)		0,550	0,550	0,550	0,000 ct
• Konzessionsabgabe (§4 (1),(2) KAV)		0,220	0,220	0,220	0,000 ct
• SLP-Bilanzierungsumlage (Festlegung GaBiGas 2.0)		0,570	0,570	0,570	0,000 ct
• Kosten für Erwerb von Emissionszertifikaten (nach BEHG)		0,546	0,544	0,544	0,002 ct
• Gasspeicherumlage nach §35e EnWG		0,059	0,145	0,145	0,086 ct
<i>Entgelte des Netzbetreibers bezogen auf einen Standardkunden mit 20.000 kWh Jahresverbrauch</i>					
Grundpreis pro Jahr	72,68		72,68		0,000 €
• Preis für Ablesung und Messung	5,31		5,31		0,000 €
• Preis für Messstellenbetrieb	6,14		6,14		0,000 €
• Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchter Kilowattstunde		1,159		1,441	0,282 ct
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	84,13	3,104	84,13	3,470	
Versorgeranteil (Beschaffung & Vertrieb):					
<i>Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für von den Stadtwerken erbrachte Leistungen bei einem Verbrauch von 16.001-50.000 kWh/Jahr</i>					
- am Netto-Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde		25,876		17,120	
- am Netto-Grundpreis je Jahr	11,87		11,87		

¹Der Arbeitspreis der Netzentgelte ist zum 1.01.2023 auf 1,441 ct/kWh gestiegen. Zum 01.07.2023 wurde die Gasspeicherumlage erhöht.